

## Beschlussvorlage des Kreisausschusses

### Zusammensetzung des Kreditportfoliobeirats

#### **Beschluss-Antrag:**

Der Kreistag beschließt, die Richtlinie des Landkreises Gießen für den Einsatz derivater Finanzierungsinstrumente wie folgt zu ändern:

In Ziffer 5.1 werden die Sätze 1 und 2 wie folgt neu gefasst:

„Der Portfoliobeirat ist das für das Kreditportfoliomanagement zuständige Entscheidungsgremium und setzt sich wie folgt zusammen:

Stimmberechtigte Mitglieder:

- der Landrat / die Landrätin
- alle hauptamtlichen Kreisbeigeordneten
- der/die Leiter/in des Fachbereiches Finanz- und Rechnungswesen
- der/die Leiter/in der Kreiskasse

Mitglieder mit beratender Stimme

- der/die für das Schuldenmanagement zuständige Mitarbeiter/in im Fachdienst Finanzen
- der/die Leiter/in der Revision
- der/die Leiter/in der Stabstelle Recht
- Vertreter/innen des Beratungsunternehmens
- bis zu drei weitere fachkundige Bürger/innen, die der Beirat selbständig bestimmen kann.

Die Mitglieder des Kreisausschusses können sich im Verhinderungsfall von einer/einem ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten vertreten lassen.“

---

#### **Begründung:**

Die vom Kreistag ursprünglich am 28. Juni 2010 beschlossene „Richtlinie des Landkreises Gießen für den Einsatz derivater Finanzierungsinstrumente“ beinhaltet auch die Grundsätze und internen Regeln für das Kreditportfoliomanagement. Im Rahmen der Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation in Ziffer 5 ist unter

Ziffer 5.1 die Zusammensetzung des Kreditportfoliobeirats festgelegt. Im September 2021 hat der Kreistag durch eine Änderung der Richtlinie die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder des Kreditportfoliobeirats von fünf auf sechs erhöht. Danach hat der Kreisausschuss im Oktober 2021 namentlich Herrn Ersten Kreisbeigeordneten Lipp als Nachfolger von Frau Dr. Schmahl und Herrn Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Zuckermann zusätzlich in das Gremium berufen.

Im Januar 2022 hat Frau Landrätin Schneider dann das Finanzdezernat an Herrn Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Stock übertragen, der dem Kreditportfoliobeirat bereits seit 2017 angehörte. Seinerzeit wurde versäumt, durch förmlichen Beschluss klarzustellen, dass Frau Schneider dem Gremium weiterhin angehören soll. Eine Mitgliedschaft kraft ihres Amtes ergibt sich jedoch nicht aus der Richtlinie (siehe anl. Auszug).

Der Formfehler, der erst jetzt im Zuge der Nachbesetzung verschiedener Funktionen bemerkt wurde, soll mit dem Beschluss über eine erneute Änderung der Richtlinie geheilt werden.

Eine Benennung des neuen hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Ide als Nachfolger von Herrn Stock ist nicht erforderlich, weil sich die Zugehörigkeit zu dem Gremium durch seine Zuständigkeit für das Finanzdezernat ergibt.

Mit der jetzt vorgeschlagenen Formulierung wird aber eine umfassende Flexibilität der Richtlinie erreicht. Es wird klargestellt, dass immer alle hauptamtlichen Dezernenten/Dezernentinnen dem Kreditportfoliobeirat angehören sollen. Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder wie auch die personelle Zusammensetzung des Gremiums würde sich bei einer Änderung im Bereich der hauptamtlichen Kreisbeigeordneten immer automatisch anpassen. Eine namentliche Benennung durch der Kreisausschuss wäre künftig entbehrlich.

---

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

---

Sonstiges/Bemerkungen:

---

Mitzeichnung:

Fachbereich Finanz- u.  
Rechnungswesen

Organisationseinheit

Jutta Heieis

Sachbearbeiter/in

Leiter/in der  
Organisationseinheit

F. Ide

Hauptamtlicher  
Kreisbeigeordneter

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des \_\_\_\_\_

vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung